



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

**Konzept
für das Angebot einer Wohngruppe mit
11 Plätzen
Jugendwohngemeinschaft**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: 07.07.2025

Gliederung

- 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung**
- 2. Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 11 Plätzen**
- 3. Rechtliche Grundlagen**
- 4. Zielgruppe**
- 5. Zielsetzung**
- 6. Pädagogische Betreuung**
 - 6.1 Das Betreuungsteam
 - 6.2 Das pädagogische Angebot
 - 6.3 Hausordnung/Gruppenregeln
 - 6.4 Der Wohngruppenalltag
 - 6.5 Das Sozialpädagogische Einzelwohnen (2 Plätze)
 - 6.6 Gruppengespräche
 - 6.7 Arbeit mit Förderplänen
 - 6.8 Pädagogisch-therapeutisches Angebot
- 7. Fallzuständige Mitarbeiterin**
- 8. Krisen**
- 9. Perspektivplanung**
- 10. Elternarbeit**
 - 10.1 Formen der Elternarbeit
- 11. Schulische und berufliche Förderung**
- 12. Sexualpädagogik**
- 13. Mediale Bildung**
- 14. Partizipation**
- 15. Beschwerdemanagement**
- 16. Räumliches Angebot**
- 17. Qualitätssicherung**
- 18. Betreuungszeiten in der JWG**
- 19. Personalbedarf**

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für junge Menschen und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den jungen Menschen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 102 junge Menschen im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Regelwohngruppen
- Wohngruppen mit intensiverem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstrasse
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahme

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Zentrales Anliegen des organisationalen Schutzkonzeptes ist es, den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten jungen Menschen sicherzustellen und eine „Kultur der Achtsamkeit“ und Selbstreflektion zu entwickeln und zu fördern. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der jungen Menschen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher wird in diesem vorliegenden Konzept nur annähernd und nicht umfassend zum Thema Sicherheits- und Schutzmaßnahmen eingegangen und wir verweisen daher auf unser organisationales Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg.

2. Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 11 Plätzen

Die Jugendwohngemeinschaft liegt am Rande der Stadt Olsberg. Das Zentrum der Stadt sowie sämtliche Einrichtungen- Schulen, öffentliche Sporteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, der Bahnhof und das Gelände der Jugendhilfe Olsberg sind fußläufig erreichbar. Die Haltestelle für den Schulbus liegt in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel*
Wohngruppe Jugendwohngemeinschaft	11	14-18 Jahre	1: 1,75

Das Betreuungsangebot in der Jugendwohngemeinschaft richtet sich an junge Menschen ab 14 Jahren, die zunehmend Verantwortung für sich übernehmen wollen, dabei aber noch Unterstützung und Begleitung benötigen. Die Jugendwohngemeinschaft bietet Jugendlichen Platz, die sowohl anderen Gruppenrahmen entwachsen sind oder die aufgrund familiärer Konflikte nicht in ihrer Familie leben können oder wollen.

Die Hilfe kann auch die Distanz zu bestimmten Peergruppen beinhalten, welche eine negative Wirkung auf den Jugendlichen genommen haben und durch den Standortwechsel eine positive Entwicklung beim Jugendlichen hervorbringen.

In der Jugendwohngemeinschaft (JWG) wird ein Verselbständigungsprozess begonnen.

Zur Verselbstständigung gehört zum einen das Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten, aber vor allem, das Annehmen, und Nutzen von Betreuungs- und Beziehungsangeboten seitens der Betreuerinnen und der Gruppe. Der einzelne junge Mensch ist ein wesentlicher Bestandteil der Gruppe, durch sein Tun und Handeln trägt er der Gemeinschaft bei und erfährt durch Wechselwirkung in, mit und durch die Gruppe, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Die JWG bietet Jugendlichen einen Raum zum Ankommen, Wachsen und Entwickeln. Hierfür ist die Veränderungs- und Mitwirkungsbereitschaft des einzelnen unerlässlich. Die Betreuerinnen stehen den jungen Menschen unterstützend und beratend zur Seite, leiten an, leben vor, fungieren als Vermittler in konfliktbeladenen Situationen.

* Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst enthalten.

Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagoginnen bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Umgebung. Der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zu jungen Menschen stellt sich im Alltag als Balanceakt zwischen „Halten und Seinlassen“ dar, den jungen Menschen so anzunehmen wie er ist und ihm gleichzeitig die Sicherheit, Orientierung und den Halt zu geben, Neues kennenzulernen und auszuprobieren.

Der offene und unterstützende Rahmen der Jugendwohngemeinschaft bilden eine wichtige Grundlage dafür, Vertrauen, Sicherheit und Perspektiven zu finden. Das Gruppengefüge stellt sich als unterstützender und regulierender Rahmen dar. Die jungen Menschen lernen Verantwortung zu übernehmen, sowohl für die eigene Entwicklung als auch für das Zusammenleben in der Gruppe. Dabei werden sie unterstützt und begleitet.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den verschiedenen Ressourcen und dem individuellen Alters- und Entwicklungsstand. Sie wird individuell geplant und durch entsprechende Gruppen- und Einzelangebote umgesetzt. Falls notwendig, können zusätzliche pädagogisch-therapeutische Angebote installiert werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in den §§ 27,34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem. § 35a wird vorher genau überprüft ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können sowie an junge Menschen, welche ihrer bisherigen Wohnform entwachsen sind und sich auf den Weg der Verselbstständigung begeben möchten.

Wir betreuen junge Menschen:

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
- bei denen die hohe Problembelastung des Herkunftssystems zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat
- die als Folge der Überforderung oder Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind
- die aufgrund von negativen Einflüssen von Peergruppen einen Neustart benötigen
- die Hilfe zur Verselbstständigung im beschützten Rahmen erleben möchten und hierbei Unterstützung, Betreuung, Beratung und Aufmerksamkeit benötigen
- die Hilfe und Unterstützung annehmen wollen und aktiv mitwirken
- die unsere Hilfsangebote bei der Entwicklung einer schulischen und / oder beruflichen Perspektive in Anspruch nehmen möchten

Das Betreuungsangebot ist geeignet, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung vorhanden ist (PSB, Junger Mensch) und die Hilfe von allen Beteiligten als passend eingestuft wird.

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

*Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie bei Bedarf die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentösen Einstellung.

5. Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, den jungen Menschen als Individuum wahrzunehmen, ihn nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit er als eigener, selbstständiger und entscheidungsfähiger Mensch im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung findet.

Grundsätzlich steht die ständige Überprüfung einer möglichen Rückkehr der jungen Menschen in ihre Familie im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit weiterer Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die Anderer wahrzunehmen und zu achten
- Betreuung und Förderung in einem stabilen und strukturierten Gruppenrahmen
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Geld, Telefonate führen, Ämtergänge,...)
- Erlernen von Selbstversorgung und -verpflegung
- Entwicklung einer realistischen persönlichen und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch

- Möglichkeit der Beheimatung für junge Menschen, die langfristig in der Wohngruppe verbleiben wollen
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Themen, z.B. in Anlehnung an die aktuelle Gruppenkonstellation
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderen politischen und religiösen Einstellungen, sowie sexuellen Ausrichtungen und Identitäten

6. Pädagogische Betreuung

6.1 Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiterinnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und dem Aushalten von krisenhaften Situationen aus. Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der jungen Menschen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professioneller Distanz. In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuerin besprochen und reflektiert.

Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion wird auch bei neuen Mitarbeiterinnen vorausgesetzt.

Mit Hilfe interner Angebote werden unsere Fachkräfte u.a. im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Einarbeitungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiter zu geben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Bei komplexen Fällen und Fragestellungen, sowie verfestigten oder speziellen Verhaltensweisen und Symptomatiken, besteht für das Team die Möglichkeit, einer Fallberatung mittels einer externen Therapeutin/ Psychologin. Darüber hinaus gibt es

auf Wunsch der Mitarbeiterinnen die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Teamsupervision.

6.2 Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der jungen Menschen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem zugleich offenen und geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung des jungen Menschen nimmt.

Die Beziehung zur ganzen Gruppe, zu den einzelnen jungen Menschen und Betreuerinnen, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten, bietet den jungen Menschen eine stabilisierende Struktur. Das tägliche Miteinander beinhaltet viele Reibungspunkte, die Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen erforderlich machen. Die dadurch verursachten Konflikte sind Übungsfelder, um die Akzeptanz gegenüber anderen zu erlernen. Dazu gehören u. a.

- das Einsetzen der eigenen Stärken und Fähigkeiten
- die Motivation, in einer Gemeinschaft zu leben
- das Einhalten der Hausregeln
- das Einhalten einer Tagesstruktur
- das Beitragen zur Gruppenatmosphäre
- die Beteiligung an der gemeinsamen Freizeitgestaltung
- das Einüben von tragfähigen Beziehungsmodellen
- der Umgang mit Gewalt und Sucht
- der Umgang mit Konflikten
- die Auseinandersetzung mit individuellen Unterschieden hinsichtlich Sexualität, Religion und politischer Einstellung

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der jungen Menschen untereinander in Begleitung von Pädagogen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Der Fokus soll jedoch nicht ausschließlich im sozialen Miteinander der Gruppe liegen. Daher werden Angebote an Freizeitmöglichkeiten (Vereine, Freizeiteinrichtungen o.ä.) in der Umgebung vorgestellt, um ihnen eine sinnvolle Beschäftigung außerhalb von

Schule/Arbeitsplatz zu ermöglichen und um eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben zu fördern. Regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/innen bzw. Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht.

6.3 Hausordnung/Gruppenregeln

In der Jugendwohngemeinschaft gibt es eine für alle junge Menschen verbindliche Hausordnung. Diese ermöglicht allen einen entsprechenden Rahmen, da das Zusammenleben in einer Gruppe von 11 Heranwachsenden, mit unterschiedlichen Ansichten und Erfahrungswerten, ohnehin Reibungspunkte und Konfliktpotential mit sich bringt.

Die Gruppenregeln werden jedem jungen Menschen vor ihrem Einzug mündlich und schriftlich bekanntgegeben. Inhalt dieser Hausordnung sind beispielsweise Regelungen betreffend Ausgangs-/Zimmer-/Besuchszeiten, Medienregelungen und auch das absolute Verbot von Gewalt, Drogen und Alkohol im Haus. Hausregeln, welche keinen rechtlichen und sicherheitsrelevanten Hintergrund haben, können und werden, wenn es die aktuelle Gruppensituation erforderlich macht, partizipativ mit den Bewohnern neu überarbeitet.

6.4 Der Wohngruppenalltag (9 Plätze)

Der junge Mensch wird dabei angeleitet eine geregelte Tagesstruktur einzuhalten. Dazu gehören der regelmäßige Besuch einer Schule, Ausbildungsstätte oder sonstigen Lernmaßnahmen. Verweigert sich der junge Mensch, wird mit ihm nach den Ursachen geforscht und neue Handlungsstrategien entwickelt. Hierbei ist die Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft unerlässlich.

Die jungen Menschen übernehmen den Haushalt betreffende Aufgaben in Unterstützung der Mitarbeiterinnen und der Hauswirtschaftskraft in der Gruppe. Sie werden beim Kochen, Einkaufen, Erledigen der Ämter, Wäsche waschen etc. nach Bedarf unterstützt. So hat jeder junge Mensch einmal in der Woche das Kochamt, an dem für alle Bewohner der Gruppe eine warme Mahlzeit zubereitet wird. Es wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Neben der Zubereitung des Essens gehört der Einkauf sowie die anschließende Säuberung der Küche dazu. Des Weiteren bewohnt jeder junge Mensch ein eigenes Zimmer mit eigenem Bad und WC, für dessen Sauberkeit und Ordnung der junge Mensch verantwortlich ist.

Bei allen Anforderungen des täglichen (Zusammen-) Lebens erfahren die jungen Menschen abhängig von ihrer individuellen Entwicklung entsprechende sozialpädagogische Unterstützung.

Einzelheiten zu allen alltagsorganisatorischen Punkten sind aus den Hausregeln zu entnehmen.

6.5 Das Sozialpädagogisch Betreute Einzelwohnen (2 Plätze)

Im Sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnen bewohnt ein junger Mensch ein Appartement mit eigener Küche und Bad/WC.

Im Sozialpädagogisch Betreuten Einzelwohnen lernt der junge Mensch zunehmend Eigenverantwortung zu übernehmen und wird gezielt auf ein selbständiges Wohnen vorbereitet. Durch die Möglichkeit, die Eigenständigkeit im Sozialpädagogisch Einzelwohnen zu erproben, wird festgestellt, in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht und in wie weit die jungen Menschen einem eigenständigen Leben gewachsen sind.

In Form von Einzelkontakten werden die Betreuungsschwerpunkte individuell reflektiert, überprüft und neu vereinbart.

Die Durchlässigkeit des Konzepts ermöglicht eine individuelle Anpassung der Betreuungsart und deren Schwerpunkte an die persönliche Situation der jungen Menschen.

Diese Wohnform kann ebenso für junge Menschen geeignet sein, welche beispielsweise das alltägliche Zusammenleben- und agieren mit den restlichen Gruppenbewohnern überfordern und daher verstärkt einen gesonderten Lebensraum innerhalb der Wohngruppe benötigen. Des Weiteren kann das Einzelwohnen auch aus (Teil-) Angeboten des Gruppenbetreuungsangebotes (9 Plätze) bestehen.

Die Betreuungsschwerpunkte im Sozialpädagogischen Einzelwohnen:

- Weitgehende Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung und den eigenen Wohnbereich
- Förderung der emotionalen Stabilität- Vorbereitung auf das „Alleinsein“ (Wohnen in einer eigenen Wohnung)
- Ausweiten und Verinnerlichen der Lebenspraktischen Fertigkeiten

- Eigenständiger Umgang mit Finanzen
- Selbstorganisation – Schule/Ausbildung, Tagesstruktur, Freizeit
- Eigenständige Versorgung
- Hinarbeiten auf das Ziel des Umzugs in eine eigene Wohnung

Die räumliche Nähe zu den 9 Jugendzimmern vermittelt dem jungen Menschen im Sozialpädagogisch Betreuten Einzelwohnen Sicherheit und Halt, dennoch richtet sich das Sozialpädagogische Einzelwohnen auf die gezielte Vorbereitung für einen Umzug in eine eigene Wohnung oder in das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen, dem niederschwelligsten stationären Angebot der Jugendhilfe Olsberg. Die Teilnahme an offenen Angeboten der Jugendwohngemeinschaft ist jederzeit nach Absprache und ggf. mit wirtschaftlicher Beteiligung möglich. (z.B. gemeinsames Frühstück, Grillabende)

Die Betreuung richtet sich individuell und flexibel nach dem aktuellen Hilfe-, Gesprächs- und Beratungsbedarf.

6.6 Gruppengespräche

Die Gruppensprecherin und ihre Vertretung werden durch die Wohngruppe gewählt. Die Gruppensprecherin und das Mitarbeiterinnenteam laden gemeinsam zum Gruppengespräch ein und besprechen im Vorfeld die Tagesordnungspunkte.

Zu den Aufgaben der Gruppensprecherin gehören maßgeblich die Repräsentation der Bewohnerinteressen gegenüber dem Team sowie Mediation in Konfliktsituationen.

Zu bestimmten Themen oder Anlässen kann auch jemand aus dem Beschwerde- und Vorschlagsteam der Jugendhilfe Olsberg teilnehmen oder die pädagogische Leitung hinzukommen.

Das monatliche Gruppengespräch bietet im geschützten Rahmen, Raum für Wünsche, Anregungen und Kritik einzelner Jugendlicher als auch der Mitarbeiterinnen. Ebenfalls werden organisatorische Dinge wie Essens- und Ämterplanung besprochen und festgelegt und über Neuerungen/ Beschlüsse des Teams informiert bzw. in Überlegungen/ Veränderungsprozesse miteinbezogen. Die jungen Menschen erfahren von geplanten Auszügen von Bewohnern als auch von anstehenden Neuaufnahmen. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen und zu diskutieren.

Durch präventive Arbeit wird immer wieder der Umgang mit Alkohol, Drogen, Gewalt etc. zum Thema gemacht. Regelmäßig wiederkehrende Aspekte in den Gruppengesprächen sind die Stimmung in der Gruppe, das Verhalten untereinander oder bestimmte Punkte der Hausordnung.

Die Gruppensprecherin oder ihre Vertretung nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen teil.

6.7 Arbeit mit Förderplänen

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem jungen Menschen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele der jungen Menschen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem jungen Menschen gestaltet. Gemeinsam werden kurz-, mittel- und langfristige Förderziele erarbeitet sowie die dazu geeigneten Methoden entwickelt. Die Förderpläne werden dann anschließend gemeinsam durch den jungen Menschen und der fallzuständigen Mitarbeiterin, allen am Hilfeplan Beteiligten, vorgestellt. Der junge Mensch erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung des jungen Menschen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und ihn im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des jungen Menschen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt ihm einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

6.8 Pädagogisch-therapeutisches Angebot

- Die Reittherapie, Erlebnispädagogik, Heilpädagogik sowie Kreativtherapie gehören zum Angebot des Gruppenergänzenden Dienstes und sind feste Bestandteile des Betreuungskonzeptes. Unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der jungen Menschen findet die Förderung in Form von (Klein-) Gruppenangeboten für 1,5 Wochenstunden statt. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit aus den Angeboten des Gruppenergänzenden Dienstes eine Wunschrangliste zu erstellen. Dies hat

zum Ziel, den Wünschen/Interessen am ehesten gerecht zu werden und sie bei der Ausgestaltung der Hilfe teilhaben und mitbestimmen zu lassen. Die therapeutischen Angebote werden bedarfsgerecht mit den jungen Menschen geplant und durchgeführt. (Konzepte zum Gruppenergänzenden Dienst befinden sich auf der Homepage unter www.jugendhilfe-olsberg.de).

- Die Therapeutinnen und Pädagoginnen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe für die einzelnen jungen Menschen maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Betreuerinnen der Wohngruppe. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.
- Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.
- Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

7. Fallzuständige Mitarbeiterin

Jeder junge Mensch hat eine fallzuständige Mitarbeiterin, die im Besonderen für die Organisation und die übergeordneten Belange der Jugendlichen zuständig ist. Diese Fallzuständige behält den Überblick und koordiniert den Verlauf der Hilfemaßnahme. Die fallzuständige Mitarbeiterin koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit dem jungen Menschen als auch mit dessen Eltern. Dadurch, dass die fallzuständige Mitarbeiterin nicht immer vor Ort ist, übernehmen auch Teamkolleginnen stellvertretend des jungen Menschen betreffenden Betreuungsaufgaben und sind dadurch über den Hilfeverlauf aller junger Menschen der Gruppe gut vertraut. Der junge Mensch kann sich innerhalb des Betreuerteams somit jeder Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin anvertrauen und Unterstützung erwarten und ist nicht an seine fallzuständige Mitarbeiterin gebunden. Die jungen Menschen erhalten dadurch die Möglichkeit sich jederzeit die von ihnen favorisierte Ansprechpartnerin für ihre Fragen oder Probleme selbstständig auszuwählen. Dies fördert eine positive Beziehungsgestaltung, die zur Grundlage für ein tragfähiges Fundament in der pädagogischen Arbeit wird.

Sollte sich jedoch im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der fallzuständigen Mitarbeiterin stattfinden. Ebenfalls kann die Elternarbeit auch durch ein anderes Teammitglied übernommen werden (parteiliche Elternarbeit).

8. Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die von Jugendlichen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für die jungen Menschen zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

9. Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit weitergehender Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann je nach Entwicklungsstand und Alter des jungen Menschen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise ein Wechsel in das ambulant sozialpädagogisch betreute Wohnen oder auch der Umzug in die eigene Wohnung sein.

10. Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Eltern und Sorgeberechtigte sind für uns bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme ihres Kindes werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten Lebensumfeld gesehen. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame

Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend in das Wohngruppenleben einzubeziehen und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

10.1 Formen der Elternarbeit

Aufnahme - Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die stationäre Aufnahme. (Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und des Angebotes, Ansprechpartnerinnen, Besichtigung)

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet den größten Raum für die Mitwirkung der Eltern und jungen Menschen. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen und Handlungsempfehlungen verfasst und besprochen, Ziele gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte durch den jungen Menschen selbst
- Telefonkontakte der Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.

- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Anleitung und Unterstützung der Eltern bei Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)

11. Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von den Wohngruppen aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Entwicklung sind in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Ziel ist das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses jeder/s Einzelnen, der eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Zu diesem Zweck wird eine möglichst enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und Schule/Ausbildungsstelle bzw. fallzuständiger Mitarbeiterin und Klassenlehrer/in/Ausbilder/in angestrebt. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zu Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden).

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in den Wohngruppen. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden. (Zusatzleistung). Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen.

Junge Menschen, für die sich der Weg in eine Ausbildung eröffnet, erhalten Hilfe und Anleitung der Pädagoginnen vorbereitend bei der Suche nach einer entsprechenden schulischen oder beruflichen Perspektive, beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen sowie die Vor- und Nachbereitung auf Vorstellungsgespräche. Ein

breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in direkter Umgebung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika und Ausbildungen zu absolvieren. Ebenfalls befindet sich das Berufskolleg Olsberg mit unterschiedlichen Bildungsgängen für den Bereich schulische Ausbildung in Olsberg.

12. Sexualpädagogik

Junge Menschen sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss.

Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des gruppenergänzenden Dienstes, welche den jungen Menschen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u .a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des sexualpädagogischen Teams stattfinden können. Auf diese Weise möchten wir den jungen Menschen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten Beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de und unter Gruppenergänzender Dienst (Sexualpädagogik)).

In der sexualpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der medienpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam präventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen. Aufgrund dieser Verbindung und deren beider direkten Zusammenarbeit sprechen wir in unserer Einrichtung auch vom sogenannten „Präventionsteam“.

13. Mediale Bildung

In der Jugendhilfe Olsberg wird den jungen Menschen kostenloses Internet zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und von dem jungen Menschen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt sich der junge Mensch mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein WLAN-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag des jungen Menschen eine wichtige und gute Grundlage.

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept).

14. Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Junge Menschen und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt (siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte).

Junge Menschen und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit der fallzuständigen Mitarbeiterin
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- und Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin (Jugendliche wählen einmal jährlich die Sprecherin für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohnerinnen gegenüber den Pädagoginnen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagoginnen die Gruppensprecherinnen bei ihren Aufgaben)
- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen (Mit zwei festen pädagogischen Ansprechpartnerinnen)
- Gruppengespräch (einmal monatlich), mit Protokoll

15. Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge)

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem jungen Menschen bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können junge Menschen einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß § 47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

16. Räumliches Angebot

Die Jugendwohngemeinschaft befindet sich am Rand des parkähnlichen Hauptgeländes der Jugendhilfe Olsberg mit eigener Zufahrt und Garten sowie in unmittelbarer Nähe des einrichtungseigenen Kunstrasenplatzes. Das Zentrum der Stadt Olsberg sowie ein gegenüberliegender Supermarkt sind in nur wenigen Gehminuten fußläufig erreichbar. Bushaltestellen, um die nächstliegenden Städte Brilon, Winterberg oder Meschede zu erreichen, befinden sich ebenfalls in direkter Nähe.

Im Erdgeschoss der Jugendwohngemeinschaft befindet sich der Eingangsbereich, eine Küche mit großem Esstisch sowie das Wohnzimmer mit Couch und zusätzlicher Sitzecke für Spiele und/oder Gespräche.

Ebenfalls befindet sich im Erdgeschoss ein Appartement in Form des sozialpädagogischen Einzelwohnens mit kleiner Küchenzeile, Schlaf- und Badezimmer.

Weitere Räume im Erdgeschoss beherbergen den Technik- bzw. Heizungsraum, den Vorratsraum, einen Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner sowie ein Gästebad.

Im Obergeschoss befindet sich das Büro sowie 7 möblierte Einzelzimmer mit eigenem Bad und WC für die Bewohner.

Im Dachgeschoss sind 2 weitere Jugendzimmer, ebenfalls mit eigenem Badezimmer sowie 1 weiteres Appartement des Sozialpädagogischen Einzelwohnens mit eigener Küche und eigenem Bad.

Jeder junge Mensch erhält zum Einzug seinen eigenen Zimmerschlüssel. Die Zimmertüren sind von außen mit Tür Knäufen versehen, sodass der Zutritt Unbefugter nicht möglich ist. Dies bietet den jungen Menschen einen Rückzugsort und die entsprechende Privatsphäre.

In Not –und Gefährdungssituationen haben die Betreuerinnen mittels eigenem Schlüssel Zugang zu den Zimmern. Das Eintreten in das Zimmer erfolgt grundsätzlich erst nach Anklopfen.

17. Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden regelmäßig Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentlicher Austausch der pädagogischen Leitung mit der Einrichtungsleitung (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)

- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, /kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

18. Betreuungszeiten in der JWG

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
14:00	22:30	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				21,5 Std

i.d.Regel keine Betreuung.

Nachtbereitschaft

An Wochenenden

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				18,5 Std

Nachtbereitschaft

In den Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	20:00	1	8,5	8,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				27 Std

Nachtbereitschaft

Zusätzlich kommen 1,5 Wochenstunden des pädagogischen Angebots des Gruppenergänzenden Dienstes (Reittherapie, Kreativtherapie, Erlebnispädagogik oder Heilpädagogik) für jeden jungen Menschen in Form von Klein-Gruppenarbeit hinzu.

Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) enthalten.

19. Personalbedarf

JWG

Platzzahl:	11
Pädagogische Betreuung:	5,72 VK
+GED:	0,57 VK
Personalschlüssel:	1:1,75